

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Landeswohnungsgesellschaft - wie viele zusätzliche Wohnungen im Kreis Uelzen?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 26.08.2026 - Drs. 19/11426, an die Staatskanzlei übersandt am 27.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 14.09.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 12.12.2023 die Gründung der Landeswohnungsgesellschaft beschlossen, die zum 01.01.2024 unter dem Namen „WohnRaum Niedersachsen GmbH“ ihre Tätigkeit mit einem Startkapital von 100 Millionen Euro aufnahm, „um zusätzlichen bezahlbaren beziehungsweise geförderten Wohnraum in Niedersachsen zu entwickeln.“¹ 200 Millionen Euro kommen als zusätzliches Eigenkapital aus dem Zukunftsprogramm Infrastruktur des Landes Niedersachsen hinzu sowie 200 Millionen Euro für den Wohnraumförderfonds.² Laut Koalitionsvertrag „verfolgt die Gesellschaft das Ziel, 40 000 landeseigene Wohnungen zu schaffen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landeswohnungsgesellschaft „WohnRaum Niedersachsen GmbH“ (WRN) hat im September 2024 eine Markteintrittsstrategie beschlossen, die seither die Leitlinie ihres Handelns darstellt. Auf Basis dieser Strategie konzentriert sich die WRN derzeit auf den Ankauf weitgehend baureif geplanter, aber noch nicht gebauter Vorhaben, die aktuell wegen der Marktlage nicht in die Umsetzung gelangen. Dies bringt erhebliche, insbesondere zeitliche Vorteile gegenüber einem Szenario, bei dem die WRN selbst geeignete Standorte für Projekte identifizieren, die Projekte planen und die erforderlichen Genehmigungen einholen würde. Diese Strategie hat es ermöglicht, dass bereits im Dezember 2025 die ersten beiden Projekte in die Umsetzung gehen konnten, indem der Baubeginn erfolgt ist. Im Mai 2026 erfolgte die Grundsteinlegung für ein drittes Projekt. Diese Projekte werden als realisiert angesehen, wenn die Wohngebäude fertiggestellt sind und in die Vermietung gehen können.

Ein fester Bezugspunkt im Rahmen der Strategie ist, dass die WRN ihre Mittel schwerpunktmäßig in Projekte investieren wird, die nach den Regularien der sozialen Wohnraumförderung des Landes förderfähig sind, denn das Ziel der WRN ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen. Gleichzeitig kann sie durch ihr Handeln auch Impulse in die Wohnungswirtschaft und auch für die Entwicklung von Quartieren geben. Dabei tritt die WRN selbst nicht als Bauherrin auf. Die Durchführung des Projektes (Planung, notwendige Antragstellungen, Bau etc.) erfolgt durch die Investoren.

¹ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Pressemitteilung 12.12.2023 „Kabinetts gibt grünes Licht für die Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft“

² Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Pressemitteilung 29.8.2025 „Rund 1,8 Milliarden Euro mehr für Straßen, Brücken, Häfen, Wohnraum und Nahverkehr: Zukunftsprogramm Infrastruktur soll Niedersachsen stärken“

1. Wie viele Wohnungen plant die Landeswohnungsgesellschaft gegebenenfalls aktiv im Landkreis Uelzen?

Projekte in Planung sind für die WRN solche Projekte, zu denen bereits ein Vertrag beurkundet wurde, bei denen der Bau aber noch nicht begonnen hat. Im Landkreis Uelzen befindet sich derzeit kein Projekt in Planung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele Wohnungen wurden über die Landeswohnungsgesellschaft im Landkreis Uelzen gebaut oder sind gegebenenfalls im Bau befindlich?

Über die Landeswohnungsgesellschaft wurden im Landkreis Uelzen bisher keine Wohnungen gebaut, bzw. es befinden sich derzeit keine im Bau. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wann wird oder wurde die erste über die Landeswohnungsgesellschaft neugebaute Wohnung im Landkreis Uelzen gegebenenfalls fertig?

Es wird auf die Antworten zu den Frage 1 und 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.